

**501/A(E) XXVI. GP**

**Eingebracht am 22.11.2018**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Sonja Hammerschmid,  
Genossinnen und Genossen

### **betreffend Weiterentwicklung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung**

Die standardisierte Reife- und Diplomprüfung hat das Ziel Fairness, Vergleichbarkeit, Transparenz und Objektivität zu schaffen.

Es geht um die Überprüfung von Grundkompetenzen, die in den Lehrplänen als unverzichtbare Lernziele, jeweils angepasst an den Schultyp, definiert sind. Gemeinsam mit der vorwissenschaftlichen Arbeit und den Schwerpunktfächern der jeweiligen Schule, die mündlich geprüft werden, führt die positive Absolvierung zur allgemeinen Hochschulreife.

Klar ist, dass es sich um eine Leistungsfeststellung an einem bestimmten Stichtag handelt. Persönliche Tagesverfassungen können starken Einfluss auf das Abschneiden der Schülerinnen und Schüler haben. Eine Möglichkeit, diesen Faktor ein Stück weit zu neutralisieren, wäre die Einbeziehung der Jahresnote des letzten Schuljahres in die Gesamtnote der standardisierten Reife- und Diplomprüfung.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten nachstehenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

*„Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird ersucht bei der Weiterentwicklung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung die Möglichkeit der Einbeziehung der Jahresnote des vorangegangenen Schuljahres miteinzubeziehen.“*

**Zuweisungsvorschlag: Unterrichtsausschuss**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**